

 Stadt Schöningen Der Bürgermeister	Vorlagen-Nummer
	62/2020
	Erstellt durch
	Fachbereich: Finanzmanagement Bearbeiter/in: Herr Lutz

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Haushaltsausschuss	Zur Empfehlung	08.07.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Empfehlung	20.07.2021	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	22.07.2021	☒	☐

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
☒	☒	☐	☒	☐	☐	☐	☒	☐
	<i>30/06/2021</i>		<i>01/07/21</i>					

☒ Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Zuschuss für Ummeldung des Zweitwohnsitzes in einen Erstwohnsitz in der Stadt Schöningen

Beschlussvorschlag:

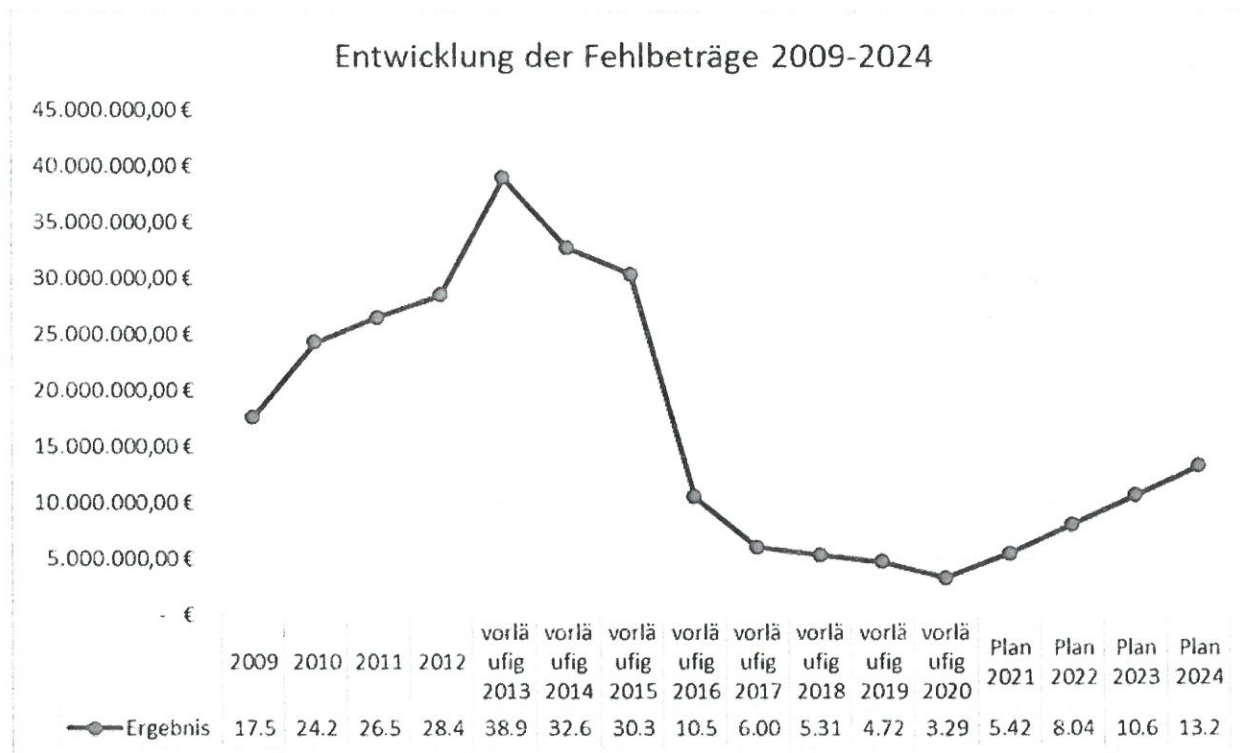
Der Rat der Stadt Schöningen beauftragt die Verwaltung die Möglichkeiten einer Bezuschussung für die Ummeldung des Zweitwohnsitzes in einen Erstwohnsitz unter Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften weiter zu verfolgen und umzusetzen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Situation der Stadt Schöningen ist auch im Jahr 2021 noch immer sehr angespannt. Es werden Liquiditätskredite in Höhe von 6.500.000,00 € benötigt, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten. Es besteht noch immer (unter Berücksichtigung der vorläufigen Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013-2020) ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Eine Besserung der Jahresergebnisse ist aus dem Finanzplanungszeitraum der Jahre 2022-2024 nicht zu erkennen. In diesem schließen die Jahre im Schnitt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,6 Mio. € ab.

Eine Verbesserung der aktuellen Situation ist somit nicht ersichtlich. Es ist hier jedoch zu erwähnen, dass das Ergebnis aufgrund der vorsichtigen Planung erfahrungsgemäß positiver ausfällt als ursprünglich geplant und die Vergangenheit einen Schuldenabbau zeigt.

Dieser Schuldenabbau, in unten stehender Grafik aufgezeigt, konnte jedoch in keinem Haushaltsjahr aus eigener Kraft erzielt werden. Der Abbau resultiert entweder aus Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, ...), Gewerbesteuernachzahlungen oder der Stabilisierungsvereinbarung. Ohne diese jeweiligen Erträge wäre das Ergebnis nicht positiv ausgefallen und somit der Fehlbetrag weiter gestiegen.



Wenn die Stadt Schöningen also die Tilgung der Fehlbeträge der Vorjahre sowie den Verzicht auf Liquiditätskredite anstrebt und somit die Stabilisierungsvereinbarung strikt einhalten möchte, dann müssen die Bemühungen in die Haushaltskonsolidierung intensiviert werden.

Als erster Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung wird seitens der Verwaltung nun die Zuschussung der Ummeldung des Zweitwohnsitzes in den Erstwohnsitz aufgeführt. Dabei soll jedem Bürger mit Zweitwohnsitz in der Stadt Schöningen, der seinen Erstwohnsitz in die Stadt Schöningen verlegt, die Beantragung eines Zuschusses ermöglicht werden. Zuschussberechtigt sind also nur Personen, die ihren Lebensmittelpunkt nach Ummeldung entsprechend den melderechtlichen Vorschriften aus §§ 21 und 22 BMG auch tatsächlich in Schöningen haben werden.

Die Höhe des zu beantragenden Zuschusses beträgt einmalig 150,- €. Die Auszahlung ist an die Verpflichtung geknüpft mindestens 24 Monate mit Erstwohnsitz in Schöningen wohnhaft zu sein. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

Jeder neu dazugewonnene Einwohner würde die Schlüsselzuweisungen um ca. 883,- € erhöhen. Gleichzeitig würde jedoch auch die Kreisumlage durch jeden zusätzlichen Einwohner um ca. 397,- € steigen. Auch zu berücksichtigen ist die einmalige Auszahlung des Zuschusses im Jahr der Ummeldung in Höhe von 150,- €. Im Folgenden hierzu eine Berechnung:

Im Jahr der Ummeldung:

Schlüsselzuweisungen:	+883,- €/neuem Einwohner
Kreisumlage:	-397,- €/neuem Einwohner
Zuschuss für Ummeldung:	-150,- €/neuem Einwohner
Mehrertrag im ersten Jahr:	+336,- €/neuem Einwohner

In Folgejahren:

Schlüsselzuweisungen:	+883,- €/neuem Einwohner
Kreisumlage:	-397,- €/neuem Einwohner
Mehrertrag in Folgejahren:	+486,- €/neuem Einwohner

Somit profitiert die Stadt Schöningen in finanzieller Hinsicht durch jeden neu dazugewonnenen Einwohner.

Momentan sind 633 Personen mit einem Zweitwohnsitz in der Stadt Schöningen gemeldet. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Zuschuss für die Ummeldung 500 Personen zur Ummeldung bewegen wird. Dennoch würde bereits bei 50 Ummeldungen ein Mehrertrag in Höhe von 16.800,- € im ersten Jahr und ein Mehrertrag in Höhe von 24.300,- € für die Folgejahre erzielt werden können.

Durch die nun vorgeschlagene Bezuschussung erhofft sich die Verwaltung also einen kleinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten zu können.

Seitens der Kommunalaufsicht bestehen nach Rücksprache bei dieser Vorgehensweise keine Bedenken. Die Verwaltung steht momentan noch im Austausch mit der Kommunalaufsicht, ob der Haushaltsansatz für den Zuschuss als freiwillige Leistung anzusehen ist.

Die Verwaltung rechnet ab dem Haushaltsjahr 2022 mit bis zu 50 Ummeldungen/Jahr durch die mögliche Beantragung des Zuschusses. Demnach ist ab dem Haushaltsplan 2022 ein Betrag in Höhe von 7.500,- € einzustellen.

Anlagen:


Der Bürgermeister

